

Anlage 1

B i l a n z zum 31. Dezember 2024
AirportPark FMO GmbH, Greven

Bilanz zum 31. Dezember 2024**AirportPark FMO GmbH, Greven**

=====

Aktiva	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.047,00	7.518,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.394,00	40.803,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Genossenschaftsanteile	150,00	150,00
	41.591,00	48.471,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.819.582,36	5.249.913,23
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	61.182,74	23.003,78
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	135.695,47	2.247.013,72
	7.016.460,57	7.519.930,73
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	220,00	1.648,04
	7.058.271,57	7.570.049,77

P a s s i v a	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	300.000,00	300.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	6.300.000,00	6.300.000,00
III. <u>Verlustvortrag</u>	./.. 2.373.301,10	./.. 3.689.546,44
VI. <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	./.. 570.059,55	1.316.245,34
	3.656.639,35	4.226.698,90
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	0,00	26.035,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	20.200,00	93.200,00
	20.200,00	119.235,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	555.656,17	224.246,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 53.068,09 (Vj. € 68.590,32)		
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	24.215,72	48.875,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 24.215,72 (Vj. € 48.875,74)		
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	2.801.560,33	2.950.993,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 143.170,33 (Vj. € 190.603,64)		
- davon aus Steuern: € 1.092,41 (Vj. € 3.419,42)		
	3.381.432,22	3.224.115,87
	<u>7.058.271,57</u>	<u>7.570.049,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2024**AirportPark FMO GmbH, Greven**

=====

	1.1. - 31.12.2024 €	1.1. - 31.12.2023 €
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	3.520,00	5.465.079,50
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge	1.569.669,13	././ 238.304,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.171,84	2.945,90
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogen Waren	1.500.000,00	360.505,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.669,13	2.319.562,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.899,68	195.780,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: € 280,00 (Vj. € 1.680,00)	15.775,41	25.630,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.871,00	5.886,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>386.263,94</u>	<u>912.093,50</u>
8. <u>Betriebsergebnis</u>	././ 482.118,19	1.410.262,26
9. Erträge aus Beteiligungen	6,00	3,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.918,49	92.445,09
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.055,89	127.700,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>././ 22.939,88</u>	<u>45.329,30</u>
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	././ 555.309,71	1.329.680,79
14. Sonstige Steuern	<u>14.749,84</u>	<u>13.435,45</u>
15. <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>././ 570.059,55</u>	<u>1.316.245,34</u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft nimmt für Zwecke der Offenlegung des Jahresabschlusses die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: AirportPark FMO GmbH

Sitz: Greven

Registergericht: Amtsgericht Steinfurt

Register-Nr.: HRB 6107

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro aber nicht mehr als 1.000,00 Euro wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten		Anschaffungs-, Herstellungskosten		Abgänge 2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	kumulierte Abschreibung		Abgänge 2024	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024	Buchwert Vorjahr 31.12.2023
	1.1.2024	31.12.2024	1.1.2024	31.12.2024				€	€				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	201.702,41	0,00	0,00	201.702,41	0,00	0,00	0,00	201.702,41	4.471,00	0,00	198.655,41	3.047,00	7.518,00
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, betriebs- und Ge- schäftsausstattung	105.351,61	0,00	21.208,09	84.143,52	84.143,52	64.548,61	2.400,00	21.199,09	45.749,52	38.394,00	40.803,00		
	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	
III. Finanzanlagen													
1. Genossenschaftsanteile	307.204,02	0,00	21.208,09	285.995,93	258.733,02	6.871,00	21.199,09	41.591,00	48.471,00				

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2024 TEuro	Stand zum 31.12.2023 TEuro
Abschluss- und Prüfungskosten	20,0	17,0
Tantieme	0,0	36,0
sonstige Rückstellungen	0,2	40,2
Sonstige Rückstellungen	20,2	93,2

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 220.454,14 Euro (Vorjahr: 308.069,70 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 3.160.978,08 Euro (Vorjahr: 2.916.046,17 Euro).

Betrag der Verbindlichkeiten**mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.250.390,00 Euro (Vorjahr: 2.352.390,00 Euro).

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden: Kommunalbürgschaft der Gesellschafter zu je einem Drittel

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte**mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre**

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre Betrag Euro	Sicherung Betrag Euro	Vermerk
gegenüber Gesellschaftern	2.250.390,00	3.882.390,00	6
Summe	2.250.390,00	3.882.390,00	

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen
- 2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen
- 3 = Pfandrecht an übertragbaren Rechten
- 4 = Sicherungsübereignung Vorräte
- 5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
- 6 = Kommunalbürgschaft der Gesellschafter zu je einem Drittel

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.760.390,00 Euro (Vorjahr: 2.936.287,26 Euro).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Kaufvertrag vom 14.10.2004 hat die AirportPark FMO GmbH Grundstücke von der WestGkA und der Stadt Greven gekauft. Gemäß Vereinbarung in den politischen Gremien ist im Kaufvertrag geregelt, dass für die Flächen, für die Planungsrecht geschaffen wird (verbindliche Bauleitplanung/Vorhaben- und Erschließungsplan) von der AirportPark FMO GmbH weitere 5 Euro je qm an die Stadt Greven zu zahlen sind. Diese zukünftige Verpflichtung entsteht erst dann, wenn für die über den jetzigen Flächennutzungsplan hinausgehend für weitere Flächen Planungsrecht geschaffen wird. Gegenüber der Stadt Greven besteht noch eine Restverbindlichkeit in Höhe von 183,0 TEuro.

Aufgrund bestehender Leasing- und Mietverträge ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen kalenderjährlich zurzeit von rund 19,5 TEuro.

Am 19.10.2022 wurde mit der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt ein weiterer Kompensationsvertrag im Zusammenhang mit dem B-Plan 90.2 „AirportPark östliche Erweiterung“ geschlossen. Der Ablösebetrag beträgt 534.756,20 TEuro und ist in vier Raten in den Jahren 2023 – 2026 zu zahlen. Für 2024 betrug die Zahlungsverpflichtung 94.918,73 TEuro.

Aufgrund des mit der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt in 2007 geschlossenen Vertrages über die Durchführung und Refinanzierung von Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 80 ergaben sich maximale finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.540 TEuro. Die darin enthaltenen Flächensicherungskosten sind zwischenzeitlich insgesamt abgerechnet, sodass nur noch laufende Pflege und Entwicklungsmaßnahmen anlassbezogen anfallen.

Mit notarieller Urkunde vom 19.07.2008 (UR 67/2008 Notar Hubertus Bange) wurde zwischen der AirportPark FMO GmbH und der Stadt Greven ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage von §§ 1 und 129 BauGB geschlossen.

Anhang zum 31. Dezember 2024

Die Stadt Greven überträgt die Erschließung des Vertragsgebietes auf die AirportPark FMO GmbH als Erschließungsträger. Diese hat die Erschließung auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Stadt Greven begleitet die Bauleitung des Erschließungsträgers und überprüft die Leistungen auf Einhaltung der Qualitäten und Quantitäten sowie der Termine. Dafür erhält die Stadt Greven eine pauschale Vergütung in Höhe von 200.000,00 Euro. Hiervon wurden bereits 180.000,00 Euro gezahlt. Die Erschließungsanlagen sind nach Fertigstellung kostenfrei auf die Stadt Greven zu übertragen. Für die Gewährleistung gelten die Bestimmungen der VOB.

Unter Bezugnahme auf die im vorherigen Absatz genannte Urkunde 67/2008 wurde aufgrund der Aufstellung des B-Plans 90.2. „AirportPark östliche Erweiterung“ am 17.11./22.11.2022 ein ergänzender Änderungsvertrag geschlossen. Die Vergütung an die Stadt Greven für die Durchführung des Baumanagements beträgt 76.500,00 Euro und ist anteilmäßig in Abhängigkeit vom Baufortschritt zu zahlen. Hiervon wurden bereits 41.500,00 Euro gezahlt.

Der Erschließungsträger hat die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 11 BewG auf eigene Kosten durchzuführen.

Am 24.11./28.11.2022 wurde mit den Stadtwerken Greven ein Vertrag über die stromseitige Erschließung des Gebietes des B-Plans 90.2. mit einem Elektrizitätsversorgungsnetz geschlossen. Der von der AirportPark FMO GmbH zu zahlende Baukostenzuschuss beträgt 510.440,00 Euro. Der Betrag wurde in 2023 an die Stadtwerke Greven gezahlt.

Der Vertrag regelt, dass im Falle des Anschlusses von Anschlussnehmern an das Netz, die Stadtwerke Greven die im Wege des individuellen Anschlusses erhobenen und erlangten Baukostenzuschüsse an uns weiterleiten. Im Kalenderjahr erfolgte eine Rückvergütung von 133.990,50 Euro.

Hinsichtlich des Brandschutzes im Vertragsgebiet hat die AirportPark FMO GmbH eine Kostenerstattung für Personalkosten der Stadt Greven zu leisten sowie ein Löschfahrzeug anzuschaffen und der Stadt Greven zu übereignen. Das Löschfahrzeug ist im Jahr 2014 angeschafft worden und die Kosten wurden hierfür bereits vollständig geleistet. Die Erstattung der Personalkosten belief sich im Berichtsjahr auf 193.760,00 Euro.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

Namen der Geschäftsführer

Diplom-Geograph Udo Schröer (bis 31.01.2024)

Christian Holterhues (ab 01.02.2024)

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 31.950,87 Euro Beträge gewährt. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Tantieme i. H. v. 28.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2023 an dem im Kalenderjahr 2023 tätigen Geschäftsführer bezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat (Stand 31.12.2024) gehören an:

Vorsitzender
 Dietrich Aden
 Vertreter: Robin Denstorff
 Bürgermeister Greven
 Stadtbaurat Münster

Für die Stadt Greven:
 Dietrich Aden
 Vertreter: Cosimo Palomba
 Johannes Hennigfeld
 Vertreter: Philipp Wimber
 Dr. Christian Kriegeskotte
 Vertreterin: Monika Erben
 Manfred Zilske
 Vertreter: Dr. Hennig Brockfeld
 Bürgermeister
 Erster Beigeordneter
 Dipl. Kaufmann i.R.
 Geschäftsführer
 Schulleiter
 Dipl.Theologin i.R.
 Pensionär
 Senior Projectmanager

Für die Stadt Münster:
 Robin Denstorff
 Vertreterin: Christine Zeller
 Jan Gebker
 Vertreter: Dr. Markus Johow
 Sandra Beer
 Vertreter: Philipp Hagemann
 Carsten Peters
 Vertreterin: Anne Herbermann
 Stadtbaurat
 Stadtkämmerin
 Geschäftsführer/Verwaltungsleiter
 Bauingenieur
 Leiterin Beratungs- und
 Trainingsinstitut Münster
 Rechtsanwalt
 Geschäftsführer
 Dozentin/Bildungsreferentin

Für den Kreis Steinfurt:
 Dr. Martin Sommer
 Vertreter: Christian Termathe
 Manfred Kleimeyer
 Vertreter: Wilfried Grunendahl
 Matthias Himmelreich
 Vertreter: Peter Middendorf
 Jan-Philip Zimmermann
 Vertreterin: Wiltrud Kampling
 Landrat
 Kämmerer
 Selbst. Versicherungsmakler
 Kaufmann
 Wirtschaftsjurist
 Dipl. Psychologe
 Leiter einer Bildungseinrichtung
 Dozentin/Erwachsenenbildung

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat erhält für seine geleistete Tätigkeit im Berichtsjahr 1.050,00 Euro. Im Einzelnen:

Jan Gebker	105,00 Euro
Carsten Peters	105,00 Euro
Manfred Kleimeyer	140,00 Euro
Jan-Philip Zimmermann	105,00 Euro
Sandra Beer	70,00 Euro
Manfred Zilske	140,00 Euro
Johannes Hennigfeld	105,00 Euro
Peter Middendorf	35,00 Euro
Dr. Christian Kriegeskotte	105,00 Euro
Philipp Hagemann	35,00 Euro

Matthias Himmelreich

105,00 Euro

Honorar des Abschlussprüfers

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers Höhe von 6.500,00 Euro.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt 570.059,55 Euro und soll mit dem Verlustvortrag in Höhe von 2.373.301,10 Euro verrechnet werden.

Greven, 29. April 2025

gez. Christian Holterhues

Lagebericht der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Grundlage

Die AirportPark FMO GmbH wurde durch die Stadt Greven, die Stadt Münster und den Kreis Steinfurt im Jahr 2004 gegründet. Die gemeinsamen Planungsziele wurden seinerzeit in einem mehrstufigen Entwicklungskonzept (Strukturkonzept, städtebauliche Rahmenplanung, Erschließungskonzept, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) erarbeitet. Planerische Grundlage ist der Regionalplan Münsterland, der für den AirportPark FMO eine Entwicklungsfläche von rund 200 Hektar ausweist. Diese Ausweisung ist auch in der überarbeiteten Fassung, die der Regionalrat im März 2025 beschlossen hat, unverändert beibehalten. Durch die Fortschreibung des Regionalplans wurde der notwendige Rahmen für die Entwicklung der Region geschaffen und der heimischen Wirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit für einen längeren Zeitraum gegeben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ der Stadt Greven ist im August 2008 verbindliches Planungsrecht für den I. Realisierungsabschnitt in einer Größenordnung von ca. 48 Hektar geschaffen worden. Mit dem im Jahr 2014 festgesetzten Bebauungsplan „VEP SchuPa II“ in Verbindung mit der Ansiedlung von Schumacher Packaging vergrößerte sich die planungsrechtlich gesicherte Fläche um rund 8 Hektar sowie 2018 mit dem Bebauungsplan „VEP-Hermes“ mit der Ansiedlung des Hermes Logistik-Centers um weitere rund 4 Hektar auf insgesamt 60 Hektar.

Im Jahr 2018 wurden die Voraussetzungen für eine weitere Ausbaustufe geschaffen. Insbesondere vertiefende naturschutzrechtliche Untersuchungen und Maßnahmen bewirkten, dass der Rat der Stadt Greven den bereits im Oktober 2019 zur Aufstellung gebrachten Bebauungsplan 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“ erst am 26.10.2022 beschließen konnte. Der I. und II. Realisierungsabschnitt umfasst eine Planungsgröße von insgesamt rd. 75 Hektar. Das hieraus zur Verfügung stehende Nettobauland beträgt rd. 535.000 m².

Das Ansiedlungskonzept sieht weiterhin die Sondergebietsausweisung auf „Flughafenaffines Gewerbe“ vor. Hierunter sind Betriebe und Unternehmen zu verstehen, welche die Flughafen- Infrastruktur und Flugangebote nutzen, d. h. Kundenbeziehungen und/oder Warenströme über den Flugbetrieb unterhalten, also einen sog. „nutzungsstrukturellen Bezug“ zum Flughafen aufweisen. Das Konzept eines hochwertigen Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes soll mit den besonderen Standortvorteilen des Flughafens eine überregional ausgerichtete Gewerbeflächennachfrage ansprechen. Der AirportPark FMO soll hierbei nicht als Konkurrenzstandort für die lokalen Gewerbestandorte in der Region auftreten, sondern vielmehr eine Ergänzung der vorhandenen Angebote zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft darstellen.

Eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Aktivitäten der AirportPark FMO GmbH bildet der zwischen der Stadt Greven und der Gesellschaft im Jahr 2008 geschlossene Erschließungs- und städtebauliche Vertrag, in welchem die Erschließung des Gebietes auf die Gesellschaft übertragen worden ist. Damit hat die AirportPark FMO GmbH die Erstellung der Erschließungsanlagen sowie der Grün- und Gewässerbereiche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung übernommen. Im November 2022 wurden in einem ergänzenden Änderungsvertrag auch die Flächen der östlichen Erweiterung vertraglich in dieses Regelwerk eingebunden.

Die Erschließungskosten finden in den Grundstückskaufpreisen Berücksichtigung. Nach Fertigstellung von wesentlichen bzw. zusammenhängenden Teilen werden die Anlagen sukzessive kostenfrei in das Vermögen der Stadt Greven übertragen. Eine Übernahme von Teilen eines Gewässers und eines Kanalisationsabschnittes für Regen- und Schmutzwasser ist durch die Technischen Betriebe Greven bereits erfolgt, weitere Bereiche sollen im Zeitablauf folgen.

Rahmenbedingungen

Der Konjunkturverlauf im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 war deutlich schwächer als zu Jahresbeginn erwartet. Die geopolitische Unsicherheit, die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf maßgebenden Absatzmärkten, hohe Energiekosten, unsichere Finanzierungskosten, aber auch die schwierigeren wirtschaftlichen Aussichten ließen die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge schrumpfen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Vorjahr nochmals 0,2 % niedriger als in 2023.

Dabei zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde deutlich weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr 3,0 % ab. Wichtige Bereiche wie der Maschinenbau, die Automobilindustrie und besonders energieintensive Industriezweige mussten deutliche Produktionsrückgänge hinnehmen. Im Baugewerbe betrug die Abnahme sogar 3,8 %. Dies betraf neben den Wohngebäuden auch das Ausbaugewerbe. Noch stärker nahmen die Investitionen in Ausrüstungen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – mit 5,5 % ab.

Die privaten Konsumausgaben zeigten mit 0,3 % nur schwache positive Signale. Die sich im Jahresverlauf abschwächende Teuerung sowie Lohnerhöhungen konnten die Wirtschaft nur bedingt ankurbeln. Am stärksten stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit und Verkehr, deutlich weniger wurden für Gastronomie und Bekleidung aufgewandt. Deutlich stärker mit 2,6 % erhöhten sich dagegen aufgrund der merkbar gestiegenen sozialen Sachleistungen die Konsumausgaben der Sozialversicherung und von Gebietskörperschaften.

Die schwierige wirtschaftliche Lage in 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Hier sanken die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 0,8 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Im Jahresdurchschnitt waren 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau fand dabei ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Vermarktung

Auch das Kerngeschäft der AirportPark FMO GmbH mit der Entwicklung, Erschließung und dem Verkauf von Gewerbegrundstücken wurde von dem beschriebenen Geschehen konkret betroffen. In diesem Kontext sind auch die bislang noch nicht realisierten Vorhaben durch das Unternehmen WMK und Herrn Baune als Investor einzuordnen. Außerdem haben Investoren Besichtigungs- und Verhandlungstermine verschoben oder bis auf Weiteres zurückgestellt.

Mit der Wilken Software Group wurden seit Ende 2020 erste Ansiedlungsgespräche zur Errichtung eines Büro-Campus geführt. Die Unternehmensgruppe wird seit 1977 vom Stammsitz in Ulm inhabergeführt; auch der Standort Greven in einem angemieteten Gebäude am Hansaring wurde im selben Jahr gegründet. Nach mehreren Plananpassungen des ursprünglich vorgesehenen Projektes und nach dem zwischenzeitlichen Tod des Firmeninhabers erwarb im Juni 2022 die Schwärzel Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Dominik Schwärzel, Sprecher der Geschäftsführung (CEO) der Wilken GmbH, das 6.152 m² große Grundstück an der Elly-Beinhorn-Straße zur Errichtung eines attraktiven IT-Campus. Die unmittelbare Nähe zum Flughafen war ausschlaggebend dafür, dass ein Center für Tagungen und Schulungen der Gesamtgruppe in das Vorhaben integriert wurde.

Im August 2023 wurde mit dem Neubau begonnen. Entstanden sind zwei jeweils 2-geschossige und miteinander verbundene Büroflügel mit einer Bruttogeschossfläche von insgesamt rund 3.100 m². Die energetische Nachhaltigkeit wird u. a. durch die umfangreiche Photovoltaik auf beiden Dächern gewährleistet. Mitte April 2024 fand das Richtfest statt. Der Bezug erfolgte sukzessive ab II. Quartal 2025, die offizielle Einweihungsfeier ist für den 22. Mai geplant.

Mit der Fa. Fiege wurde Ende Oktober 2024 durch Änderung des Bebauungsplans eine wesentliche Voraussetzung zur Errichtung des Fiege Ecologistics™- Park im AirportPark FMO geschaffen. Ziel des Leuchtturmprojektes ist es, eine besonders nachhaltige Logistikimmobilie mit einer positiven Energiebilanz im CO₂ neutralen Betrieb zu erstellen. Sichergestellt werden soll dies u. a. durch eine im Vorfeld durchgeführte Energiesimulation und der Aufstellung einer Gebäudeökobilanz unter Berücksichtigung von zukünftigen klimatischen Änderungen bei Konzeptionierung der Technischen Gebäudeausrüstung. Der Neubau soll architektonisch unter Berücksichtigung der FIEGE Zentrale und des Standortes AirportPark dementsprechend anspruchsvoll gestaltet werden. Zur Realisierung des Vorhabens erfolgte zu diesem Zweck eine Gewässerumlegung und eine Grundstücksarrondierung.

Jahresergebnis und Liquidität

In den Jahren 2017 - 2023 erwirtschaftete die AirportPark FMO GmbH Jahresüberschüsse von insgesamt 3.536,4 T€. Vor dem Hintergrund der dargelegten Rahmenbedingungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 570,1 (Vorjahr: + 1.316,2 T€) ausgewiesen. Die Bilanzsumme verringerte sich um rd. 512,0 T€ auf rund 7.058,3 T€.

Unter der Voraussetzung, dass die noch freien Grundstücke im Laufe dieses Jahres, spätestens aber im nächsten Kalenderjahr veräußert werden können, erwartet die Gesellschaft für 2025 wieder einen signifikanten Jahresüberschuss von rund 2,6 Mio. €.

Der Gesellschaftsvertrag der AirportPark FMO GmbH sieht vor, dass Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht aus den Erträgen gedeckt werden können, bis zu einer Höhe von 100,0 T€ je

Gesellschafter und Geschäftsjahr von den Gesellschaftern zu übernehmen sind. Aufgrund des Jahresüberschusses in 2023 erfolgte im Berichtsjahr keine Zuführung durch die Gesellschafter in die Kapitalrücklage. Aufgrund des Betriebsverlustes im Berichtsjahr sind die Gesellschafter im Kalenderjahr 2025 gehalten, einen begrenzten Ausgleich zu übernehmen.

Unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages im Geschäftsjahr 2024 von 570,1 T€, des Stammkapitals von 300,0 T€ und der Kapitalrücklage von 6,3 Mio. € sowie des Verlustvortrages von 2,4 Mio. € reduzierte sich das Eigenkapital der Gesellschaft bis Jahresende 2024 auf 3.656,6 T€. Dies entspricht weiterhin einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote auf hohem Niveau von 51,8 %. Der Durchschnittswert der Eigenkapitalquote aller mittelständischen Unternehmen in Deutschland fiel in 2023 um 0,6 % auf 30,6 %. Die voraussichtlichen Gewinne im laufenden Jahr sowie aufgrund der perspektivischen Verkäufe aus dem III. Realisierungsabschnitt in 2028 und 2029 würden dazu führen, dass der bestehende Verlustvortrag in der Gesamtbetrachtung abgebaut werden könnte.

Die drei Gesellschafter haben der GmbH im Jahr 2008 jeweils ein Gesellschafterdarlehen über 1.294,1 T€ mit einer 10-jährigen Zinsfestschreibung gewährt, welche im Jahr 2018 ausgelaufen ist. Die neue Anschlussfinanzierung ist zu einem Festzins in Höhe von 2,5 % mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2028 vereinbart worden. Für die weitere Tilgung der Gesellschafterdarlehen ist im Wirtschaftsplan 2025 bis 2029 wie in den Vorjahren ein Betrag von 102,0 T€ pro Jahr eingestellt worden. Die Darlehen valutieren zum 31.12.2024 noch mit insgesamt 2.760,4 T€.

Die Planwerte für die Verkaufserlöse im aktuellen Wirtschaftsplan gehen von der Erwartung aus, dass in diesem Zeitraum – mit Ausnahme des Kalenderjahres 2027 - weiterhin konstant Grundstücksverkäufe erfolgen können. Dabei wird davon ausgegangen, dass in einem absehbaren Zeitraum ein neues Erweiterungsgebiet in den Unternehmensbestand überführt und zur Vermarktungsreife gebracht wird. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich bezüglich der Risiken für die Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass Grundstücke nicht in dem geplanten Zeitfenster und Umfang vermarktet werden können. Mit Blick auf den Planungshorizont bis Ende 2029 ist dessen ungeachtet aus heutiger Sicht zu konstatieren, dass die Liquidität der Gesellschaft auf der Grundlage der Plandaten der Gesellschaft und der Möglichkeit der variablen Inanspruchnahme der Kreditlinie im Rahmen des bestehenden Konsortialkreditverhältnisses ausreichend gegeben sein wird.

Das Vermögen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besteht im Wesentlichen mit einem Betrag von 6.819,6 T€ aus dem Wert der noch verfügbaren und vermarktbareren Grundstücke. Die Kapitalstruktur besteht vornehmlich aus Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen sowie langfristigen Bankverbindlichkeiten. Letztere sind durch Bürgschaften der Gesellschafter abgesichert.

Infrastruktur

Im I. und II Realisierungsabschnitt wurden die wesentlichen Baumaßnahmen bis zum Jahresende 2023 fertiggestellt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erfolgten lediglich noch Restarbeiten im Straßenbau sowie in Teilbereichen die Installation für die Straßenbeleuchtung. Der Ausgleich zum Naturschutz belief sich vertragsgemäß auf 94,9 T€. Insgesamt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Investitionskosten in Höhe von rund 203,7 T€ (Vorjahr: 2.319,6 T€) getätigt.

Einzig der Endausbau der August-Euler-Straße von der Parkhaus-Einfahrt des FMO aus bis zum Anschluss an die Otto-Lilienthal-Straße ist noch nicht erfolgt. Der Investitionsplan beinhaltet neben dieser Straßenbaumaßnahme Positionen für Hausanschlüsse und Zufahrten, Zahlungen an die

Naturschutzstiftung sowie eine Zahlung an die Stadt Greven in Bezug auf die Endabrechnung der Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahmen. Für diese Positionen sind für den Planungszeitraum 2025 - 2029 Investitionskosten in Höhe von rund 2,0 Mio. € im Ansatz enthalten.

Insgesamt hat die AirportPark FMO GmbH bis Ende 2024 für den Grunderwerb, für Planungs- und Erschließungsmaßnahmen, für die Kostenbeteiligung an der Airportallee sowie für Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes rund 21,5 Mio. € investiert. Demgegenüber hat die Gesellschaft bis Ende 2024 rund 25,9 Mio. € aus Grundstücksverkäufen vereinnahmen können und damit das Volumen der bisherigen investiven Maßnahmen bereits übertroffen.

Erweiterung des AirportPark FMO

Der I. und II. Realisierungsabschnitt umfasst einschließlich der arrondierten Grundstücke für Schumacher Packaging und Hermes eine Plangebietsgröße von rd. 75 Hektar. Das hieraus zur Verfügung stehende Nettobauland beläuft sich auf rd. 535.000 m². Aus den beiden Abschnitten stehen noch fünf Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 97.814 m² zum Verkauf zur Verfügung. Die Geschäftsführung erwartet, dass diese Flächen im II. Halbjahr 2025 bzw. 2026 veräußert werden. Um angesichts der kontinuierlichen Nachfrage auch in Zukunft Flächen zum Verkauf anbieten zu können, wurde in den vergangenen Gremiensitzungen der Gesellschaft - Beirat, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung - ausführlich über die Erweiterungsnotwendigkeit des AirportParks FMO beraten. Im Kern ist festzuhalten, dass ein umfassender politischer Wille besteht, eine Erweiterung des Gewerbegebiets umzusetzen.

Für eine Erweiterung des AirportPark FMO sind südlich an das heutige Plangebiet angrenzende bzw. beiderseits der Airportallee Richtung Autobahn A 1 liegende Flächen in einer Größenordnung von zunächst rund 23,2 Hektar als geeignet identifiziert worden. Alle Grundstücke werden zurzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Für einen ersten Erweiterungsschritt steht zunächst eine Fläche in einer Größenordnung von 144.897 m² zur Verfügung. Die Fläche befindet sich seit einigen Jahren im Flurbereinigungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster. Nachdem die AirportPark FMO GmbH zur Vorfinanzierung von Tauschflächen bereits im Juni 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,5 Mio. € an die Bezirksregierung Münster gezahlt hat, erwartet die GmbH kurzfristig eine Zuteilungsvereinbarung durch die Flurbereinigungsbehörde. Die Behörde wurde von uns zudem beauftragt, auch für weitere Flächen von rd. 8,7 Hektar geeignete Tauschflächen zu eruieren. Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet kann die erforderliche Erschließung mit Straße und Kanalisation aus in westlicher und östlicher Richtung angelegt werden.

Zur Vorbereitung der rechtlichen und planerischen Schritte für eine Projektrealisierung haben wir inzwischen erste Gespräche mit verschiedenen Beteiligten geführt. Zunächst mit dem Planungsbüro Hahm, Osnabrück, welches auch die Umsetzung der bisherigen Bauabschnitte begleitet hat. Dabei wurde deutlich, dass frühzeitig die Formulierung an die Planung wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzungen, Grundstücksgrößen, Nutzungsverteilung im Gebiet und die Bestimmung der Planungsinhalte (u. a. Stadtplanung, ökologische und tiefbautechnische Planung, notwendige Gutachten) erfolgen muss. Im IV. Quartal 2024 wurde für das Gesamtgebiet in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt die Artenschutzprüfung I durchgeführt. Hierbei zeigte sich die Notwendigkeit, auch die Artenschutzprüfung der Stufe II zu durchlaufen.

Mit der Stadt Greven wurde der Plangeltungsbereich abgestimmt. Ebenso wurden mit der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt die Gespräche aufgenommen, damit rechtzeitig die notwendigen Kompensationsmaßnahmen zum Flächenausgleich zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bebauungsplan für den weiteren Bauabschnitt sollte aus Sicht der Verantwortlichen auf der Grundlage des Bebauungsplans 90.2 (östliche Erweiterung) fortgeschrieben werden. Dies ermöglicht ein flexibles Agieren auf heutige und auch zukünftige Nachfragen, wie z. B. E-Commerce, Logistik, Dienstleistung und Verarbeitendes Gewerbe als auch technologieorientierte Unternehmen in den Bereichen Künstlicher Intelligenz, Batterie- und Wasserstoff. Als übergeordnetes Ziel der Vermarktung sollte weiterhin gelten, dass nur solche Unternehmen angesiedelt werden, die einen räumlichen und nutzungsstrukturellen Bezug zum Flughafen haben. Im konkreten Einzelfall sollte es aber auch möglich sein, dass sich wachstumsstarke Unternehmen aus dem Münsterland hier niederlassen können, wenn sie alternativ keine Expansionsmöglichkeiten haben und ansonsten die Region verlassen würden.

Neben der noch ungewissen zeitlichen Umsetzung sind auch die monetären Ausmaße derzeit noch schwer abschätzbar. Auf der Basis eines überschlägigen Kostenrahmens bezüglich der erforderlichen Grundstücksankäufe sowie den notwendigen Planungs- und Erschließungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre bis 2029 zunächst präventiv rund 10,2 Mio. € eingestellt worden.

Ausblick

Die Mehrzahl der Ökonomen prognostizierten am Jahresbeginn 2025 für das laufende Jahr nur ein minimales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion aktuell von einer Stagnation aus. Die Skepsis wird insbesondere mit der schwachen Nachfrage und dem internationalen Wettbewerbsdruck der Industrie, dem schwachen privaten Konsum und den politischen Unsicherheiten in vielen Teilen der Welt begründet. Dabei ist die unberechenbare und protektionistische Wirtschaftspolitik der US-Regierung eine essenzielle Belastung für die deutsche Exportwirtschaft. Angesichts der aktuellen Herausforderungen benötigen die Unternehmen eine verlässliche nationale und internationale Wirtschaftspolitik, die neues Vertrauen schafft und Investitionsbereitschaft ermöglicht.

Die Errichtung eines Sondervermögens und die teilweise Lockerung der Schuldenbremse sollten einen pragmatischen Ansatz bieten, um Deutschlands Investitionsschwäche zu kompensieren und den stotternden Konjunkturmotor wieder in Gang zu bringen. Das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro für die Dauer von 12 Jahren darf ausschließlich für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klima Neutralität bis 2045 Verwendung finden. Die beschlossene Lockerung der Schuldenbremse besagt, dass Ausgaben für Verteidigung, Zivilschutz und Nachrichtendienste bis zu einer Höhe von einem Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts durch den laufenden Haushalt finanziert werden müssen, höhere Ausgaben über die Aufnahme neuer Schulden gedeckt werden. Für die Bundesländer galt bislang eine Schuldengrenze von Null, künftig dürfen sie Schulden in Höhe 0,35 % des Bruttoinlandprodukts aufnehmen. Die Maßnahmen werden allerdings eine erhebliche Anlaufzeit benötigen und positive Effekte sind nur dann zu erwarten, wenn strukturelle Hemmnisse wie der Fachkräftemangel und überbordende Bürokratie nachhaltig abgebaut werden können. Führende Wirtschaftsexperten erwarten deshalb erst im kommenden Jahr eine deutliche Erholung unserer Wirtschaftskraft. Eine stabile und beständige Struktur aus innovativen Mittelständlern

und Hidden Champions sowie eine gute F&E Infrastruktur durch Vernetzung mit Forschungseinrichtungen – wie sie im Münsterland oftmals zu finden ist – sind eine gute Voraussetzung.

Bei der Vermarktung des AirportPark FMO kommen die besonderen Standortvorteile vermehrt zum Tragen. So hat sich der Gewerbepark in den letzten Jahren zu einem Premiumstandort für das gesamte Münsterland und die angrenzenden Regionen entwickelt. Die direkte Lage vor dem Flughafen Münster/Osnabrück, die sonstigen sehr guten Verkehrsbedingungen, das nachhaltige Konzept mit großzügigen Grünbereichen und Wasserläufen sowie die zahlreichen Mehrwerte bezüglich der nachhaltigen Infrastruktur bieten beste Voraussetzungen für die angesiedelten Unternehmen und deren Wachstumschancen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die münsterländischen Kommunen vermehrt von Flächenengpässen betroffen sind. Viele Umlandgemeinden müssen schon jetzt Gewerbeflächenanfragen von außerhalb ablehnen, um zumindest den bereits angesiedelten Unternehmen bzw. lokalen Neugründungen noch Grundstücke anbieten zu können. Der AirportPark FMO stellt dagegen unter Einbeziehung seiner Wachstumsmöglichkeiten als einer der wenigen Gewerbestandorte in der Region ein attraktives Entwicklungsgebiet mit weiterhin großen Flächenpotenzialen dar. Vor diesem Hintergrund ist die Ansiedlungspolitik der AirportPark FMO GmbH darauf ausgerichtet, insbesondere technologieorientierte Marktführer aus dem Inland und aus dem Ausland auf die vielfältigen Möglichkeiten des Standortes verstärkt aufmerksam zu machen. In diesem Sinne versteht sich die AirportPark FMO GmbH als Innovationstreiber und Türöffner für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung. Das vorhandene Netzwerk bildet hierfür gute Voraussetzungen.

Die direkte Nachbarschaft zum FMO Flughafen Münster/Osnabrück stellt eine enge Verzahnung der Entwicklung beider Unternehmen dar. Der FMO verzeichnete in 2024 ein Passagierplus von 30 % und beförderte 1.285.541 Fluggäste. Damit war der FMO der wachstumsstärkste Verkehrsflughafen in Deutschland. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, verzeichnete der FMO einen Anstieg um 29 %, während der Luftverkehr in Deutschland insgesamt rund 15 % unter dem Vorkrisenniveau liegt. Wegbereiter dieser erfolgreichen Entwicklung war vor allem ein expansives Touristikprogramm. Der Sommerflugplan 2025 zeichnet sich durch ein verstärktes Flugangebot aus, viele Ziele wurden deutlich ausgestockt bzw. neu in das Programm aufgenommen. Besonders hervorzuheben ist eine vier Mal wöchentliche Verbindung nach London. Im Geschäftsverkehr erreichen die Fluggäste über München schnell und unkompliziert nahezu alle Ziele weltweit. Dementsprechend sieht die Geschäftsführung des FMO eine gute Grundlage für weiter steigende Fluggastzahlen. Erstmals konnte der Flughafen in 2024 einen Konzernumsatz von mehr als 40,0 Mio. € erzielen und damit wiederum einen Bilanzgewinn ausweisen.

Der Flughafen arbeitet weiterhin sehr aktiv an seinem ehrgeizigen Ziel, den Flughafenbetrieb bis 2030 komplett klimaneutral zu organisieren. So wird zum Beispiel bereits seit längerem der gesamte Ökostrom aus regenerativen Quellen, d. h. aus Wasserkraft, Wind- und Solaranlagen, bezogen. Im vergangenen Jahr wurde der erste E-Passagierbus in Betrieb genommen und zwei elektrisch betriebene Fluggasttreppen angeschafft, die ihre Energie aus an der Seite angebrachten Solarpanelen beziehen. Ein international besetzter Innovationsverbund erarbeitet zukunftsbezogen geeignete Handlungshilfen für den eingeleiteten Transformationsprozess mit der Zielsetzung für ein emissionsfreies Fliegen. Die AirportPark FMO GmbH unterstützt diese Überlegungen ausdrücklich und sieht in der Ansiedlung adäquater Unternehmen zukunftsorientierte Perspektiven.

Zusammengefasst erwartet die Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für die Gesamtentwicklung des Gebietes gute Zukunftsaussichten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Greven, den 29.04.2025

Christian Holterhues
Geschäftsführer